

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet der ehemaligen Biostabanlage, südlich der Buronstraße und westlich der Wertach, in Kaufbeuren-Nord („Wertach-Freizeitpark“)

Plan-Nr. 27.30F

- 1. Vollzug § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(Bericht über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)**
- 2. Vollzug § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB
(Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 18.06.2020 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung „Wertachpark“ i.d.F. vom 15.06.2020, die Begründung i.d.F. vom 15.06.2020 sowie der Umweltbericht i.d.F. vom 15.06.2020 hierzu werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a BauGB durchzuführen.

Jastimmen: 37

Neinstimmen: 0

Anwesend: 37

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 21.07.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister